

Haushaltsansatz 1.7.94 bis 30.6.95 - Verwaltungshaushalt

Einnahmen

1.1	Studentinnenschaftsbeiträge		
1.1.1	Studentische Selbstverwaltung	498.400	
1.1.2	Semester-Ticket	1.388.400	Erhöhung wegen Semesterticket
1.2	Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0	
1.3	Kapitalertrag	1.500	
1.4	Förderung durch das AAA	2.000	
1.5	Veranstaltungen	30.000	
1.6	Internationale Studierendenausweise	15.000	rücklaufende Verkaufszahlen
1.7	Außerordentliche Erträge	100	
1.8	Druckerei		
1.8.1	Druck	107.000	
1.8.2	Kopierer	37.000	
1.9	KFZ-Verleih	40.000	
1.10	Schloßkeller	367.000	Es werden höhere Umsätze erwartet
1.11	Laden	147.000	Es werden höhere Umsätze erwartet
	SUMME Einnahmen	2.384.200	

Ausgaben

2.1	Personalkosten		
2.1.1	Aufwandsentschädigung AStA	86.400	
2.1.2	Löhne und Gehälter	110.000	
2.2	Sachkosten		
2.2.1	Material	5.100	
2.2.2	Porto	6.000	
2.2.3	Versicherung	3.000	
2.3	Telefon	10.000	+500 wegen Grundgebühr, +500 wegen FAX
2.4	Reisekosten	9.000	
2.5	Zuschüsse und Beiträge	3.000	
2.6	Reparaturen und kleinere Anschaffungen	5.500	
2.7	Kapitalaufwand	1.000	
2.8	Sonstige Geschäftskosten	1.000	
2.9	Kultur	40.000	
2.10	Information		
2.10.1	Abonnements/Bücher	7.000	
2.10.2	Zeitung der Studentinnenschaft	45.000	
2.10.4	Publikationen des AStA	8.000	
2.10.3	Informationsveranstaltungen	6.000	
2.11	Fachschaften	77.000	
2.12	Deckungsreserve	20.000	neuer Posten, dafür entfällt der Dispfond
2.13	Studierendenparlament	2.000	
2.14	Rechtshilfe		
2.14.1	Rechtsberatung	10.200	
2.14.2	Gerichtskosten	7.000	
2.15	Ausländerinnenausschuß	2.000	
2.16	Internationale Studierendenausweise	11.250	vergl. Erläuterung zu 1.6
2.17	Förderverein	5.750	
2.18	Krabbelstube	2.800	der durchlaufende Posten entfällt
2.19	Außerordentlicher Aufwand	6.000	
2.20	Zuführung an den Vermögenshaushalt	57.000	
2.21	Druckerei		
2.21.1	Druck	107.000	
2.21.2	Kopierer	37.000	
2.22	KFZ-Verleih	40.000	
2.23	Schloßkeller	367.000	vergl. Erläuterung zu 1.10
2.24	Laden	147.000	vergl. Erläuterung zu 1.11
2.25	Semester-Ticket	1.388.400	Erhöhung wegen Semesterticket
	SUMME Ausgaben	2.384.200	

Haushaltsansatz 1.7.94 bis 30.6.95 - Verwaltungshaushalt

Einnahmen

1.1	Studentinnenschaftsbeiträge	
1.1.1	Studentische Selbstverwaltung	498.400
1.1.2	Semester-Ticket	1.388.400
1.2	Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0
1.3	Kapitalertrag	1.500
1.4	Förderung durch das AAA	2.000
1.5	Veranstaltungen	30.000
1.6	Internationale Studierendenausweise	15.000
1.7	Außerordentliche Erträge	100
1.8	Druckerei	
1.8.1	Druck	107.000
1.8.2	Kopierer	37.000
1.9	KFZ-Verleih	40.000
1.10	Schloßkeller	367.000
1.11	Laden	147.000
	SUMME Einnahmen	2.384.200

2.633.400

Ausgaben

2.1	Personalkosten	
2.1.1	Aufwandsentschädigung AStA	86.400
2.1.2	Löhne und Gehälter	110.000
2.2	Sachkosten	
2.2.1	Material	5.100
2.2.2	Porto	6.000
2.2.3	Versicherung	3.000
2.3	Telefon	10.000
2.4	Reisekosten	9.000
2.5	Zuschüsse und Beiträge	3.000
2.6	Reparaturen und kleinere Anschaffungen	5.500
2.7	Kapitalaufwand	1.000
2.8	Sonstige Geschäftskosten	1.000
2.9	Kultur	40.000
2.10	Information	
2.10.1	Abonnements/Bücher	7.000
2.10.2	Zeitung der Studentinnenschaft	45.000
2.10.4	Publikationen des AStA	8.000
2.10.3	Informationsveranstaltungen	6.000
2.11	Fachschaften	77.000
2.12	Deckungsreserve	20.000
2.13	Studierendenparlament	2.000
2.14	Rechtshilfe	
2.14.1	Rechtsberatung	10.200
2.14.2	Gerichtskosten	7.000
2.15	Ausländerinnenausschuß	2.000
2.16	Internationale Studierendenausweise	11.250
2.17	Förderverein	5.750
2.18	Krabbelstube	2.800
2.19	Außerordentlicher Aufwand	6.000
2.20	Zuführung an den Vermögenshaushalt	57.000
2.21	Druckerei	
2.21.1	Druck	107.000
2.21.2	Kopierer	37.000
2.22	KFZ-Verleih	40.000
2.23	Schloßkeller	367.000
2.24	Laden	147.000
2.25	Semester-Ticket	1.388.400
	SUMME Ausgaben	2.384.200

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Zweckbindungen gemäß §17,3^{1/3} LHO:

1. Der Titel 1.1.2 (Einnahmen Semester-Ticket) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.25 (Ausgaben Semester-Ticket).
2. Der Titel 1.4 (Förderung durch das AAA) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.15 (Ausländerinnenausschuß).
3. Der Titel 1.5 (Veranstaltungen) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.9 (Kultur).
4. Der Titel 1.6 (Einnahmen Internationale Studierendenausweise) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.16 und 2.17 (Ausgaben Internationale Studierendenausweise und Förderverein).
5. Der Titel 1.8 (Einnahmen Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.21 (Ausgaben Druckerei).
6. Der Titel 1.9 (Einnahmen KFZ-Verleih) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.22 (Ausgaben KFZ-Verleih).
7. Der Titel 1.10 (Einnahmen Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.23 (Ausgaben Schloßkeller).
8. Der Titel 1.11 (Einnahmen Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.24 (Ausgaben Laden).

Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeiten gemäß §20,2^{1/3} LHO:

9. Die Titel 1.9.1 (Einnahmen Druck) und 1.9.2 (Einnahmen Kopierer) sind gegenseitig deckungsfähig.
10. Die Titel 2.1.1 (Aufwandsentschädigungen AStA) und 2.1.2 (Löhne und Gehälter) sind gegenseitig deckungsfähig.
11. Der Titel 2.9 (Kultur) wird zugunsten des Titels 2.23 (Schloßkeller) bis zur Höhe von 6.000 DM für einseitig deckungsfähig erklärt.
12. Die Titel 2.14.1 (Rechtsberatung) und 2.14.2 (Gerichtskosten) sind gegenseitig deckungsfähig.
13. Die Titel 2.21.1 (Ausgaben Druck) und 2.21.2 (Ausgaben Kopierer) sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsreserve gemäß §10,2 Finanzordnung sowie §20 LHO: Gem HVO :

14. Titel 2.12 (Deckungsreserve) enthält Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Sonstige Erläuterungen:

15. Eine volle Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 600 DM pro Monat.

Haushaltsansatz 1.7.94 bis 30.6.95 - Vermögenshaushalt

Einnahmen

3.1	Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	57.000
	SUMME Einnahmen	57.000

Ausgaben

4.1	Bereitstellung für Investitionen	7.000
4.2	Rücklagen	50.000
	SUMME Ausgaben	57.000

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

1. Der Titel 4.1 ist zweckgebunden zugunsten Veränderungen des Anlagevermögens. Wenn die sparsame Wirtschaftsführung es erfordert, können die Mittel zu Reparaturen von Sachwerten des bestehenden Anlagevermögens verwendet werden.
2. Der Titel 4.2 ist zweckgebunden zugunsten der Rücklagenbildung gemäß §16 Abs. 1 und 2 der Finanzordnung.